

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40126-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Antrag zum Betrieb einer Flüssiggasanlage

Die MZG Bad Lippspringe GmbH, Peter-hartmann-Allee 1, 33175 Bad Lippspringe, beantragt die Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasanlage. Die Anlage soll ein Fassungsvermögen von insgesamt 5,8 t Flüssiggas (Propan) haben. Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG). Die Anlage soll an der Cecilienklinik, Lindenstraße 26, 33175 Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 49, Flurstück 398 errichtet werden.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 9.1.1.3 des UVPG als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung in zwei Stufen nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist. Nach Prüfung, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, kommt die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht. Die weitergehende Prüfung der zweiten Stufe entfällt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann